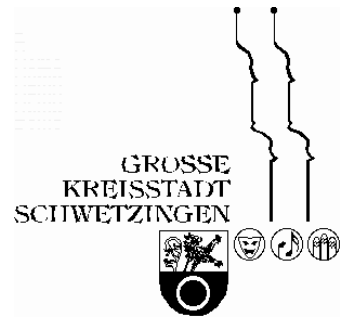


Presseinformation, 21. März 2010



Aus dem Gemeinderat am 17. März 2011:

Weitere Verbesserungen bei der Kinderbetreuung

Schwetzingen baut sein Angebot im Bereich der Kinderbetreuung weiter aus und findet dafür die volle Unterstützung im Rat. Hintergrund sind die aktuellen Bedarfszahlen bis zum Kindergartenjahr 2012/2013, aber auch der künftige Rechtsanspruch bei der Kleinkindbetreuung für Kinder ab einem Jahr. Der Gemeinderat schnürte jetzt ein Gesamtpaket an Investitionskosten von insgesamt 1,5 Mio. EUR. Sie fließen in die Aufstockung der vorhandenen Einrichtungen. Erfreulicher Nebeneffekt: auf den ursprünglich anvisierten Neubau kann verzichtet werden. Dies bedeutet eine Einsparung von ca. 2 Mio. EUR.

„Ich freue mich, dass wir hier eine gute Lösung gefunden haben, die auch bezahlbar ist, und wir die vorgegebene Versorgungsquote von 34 % bei den Krippenplätzen mit 38 % sogar übertreffen“, sagt OB Dr. René Pörtl in der Sitzung. Jetzt kann es nunmehr an die weiteren Detailplanungen und die anschließende Umsetzung gehen.

Was ist geplant? Die Zahl der Plätze für unter Dreijährige (in Krippen und bei Tagesmüttern) soll um 30 auf dann insgesamt 146 Plätze gesteigert werden. Dies erfolgt durch An- bzw. Erweiterungsbauten beim Kindergarten St. Maria, dem Bonhoeffer-Kindergarten und dem Edith-Stein-Kinderhaus.

Bei den Regelkindergartenplätzen für Kinder ab 3 Jahre wird um 2 Gruppen aufgestockt und zwar durch Erweiterung und Umbau des Waldorf-Kindergartens sowie der Einrichtung eines Waldkindergartens, der ebenfalls vom Verein für Waldorfpädagogik e.V. betrieben wird.

Sollte das Platzangebot in späteren Jahren nicht ausreichen, gibt es weitere Ausbauoption z.B. im Kindergarten St. Maria oder im städt. Kindergarten Spatzennest.

Die Betriebskosten der Kindergärten – sie sind von der Stadt zu tragen – erhöhen sich durch die neuen Gruppen jährlich um ca. 600 TEUR.

Grundsätze zur Berechnung der „getrennten Abwassergebühr“

Mit großer Mehrheit (bei drei Gegenstimmen) beschlossen die Räte Vorfestlegungen zur künftigen Abwassersatzung. So wurde beispielsweise festgelegt, mit welchen Faktoren die unterschiedlichen versiegelten Flächen bei der Berechnung der getrennten Abwassergebühr einfließen. Unterschieden wird hier in drei Stufen: Vollständig versiegelte Flächen (Asphalt, Beton, Dachflächen: Faktor 0,9), stark versiegelte Flächen (Pflaster, Verbundsteine: Faktor 0,6) und

Stadtverwaltung Schwetzingen Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Ihr Ansprechpartner: Herr Leberecht ☎ 06202/87-105 Fax 06202/87-202
e-mail: wolfgang.leberecht@schwetzingen.de

wenig versiegelte Flächen (Kies, Schotter, Gründächer, Rasengittersteine: Faktor 0,3). Der Faktor zeigt auf, wie viel Prozent der Fläche bei der Gebührenrechnung angerechnet wird (Faktor 0,3 bedeutet, dass 30 Prozent der Fläche berechnet wird).

Die neue Satzung soll auch Anreize für die Regenwassernutzung bieten (z.B. durch den Einbau von Zisternen mit Kanalanschluss und Anlagen mit Überlauf), um die öffentliche Kanalisation zu entlasten.

Die Stadt wird im Laufe des Jahres alle betroffenen Hauseigentümer umfassend in Veranstaltungen und mit Informationsmaterial über das Thema getrennte Abwassergebühr informieren.

Zum Hintergrund: Den Grundsatzbeschluss zur Einführung der „getrennten Abwassergebühr“ hatte der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 27. Januar 2011 einstimmig gefasst. Damit wird rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Schwetzingen der getrennte Gebührenmaßstab bei der Abwasserbeseitigung eingeführt. Auch in den Nachbargemeinden Brühl, Ketsch, Ofersheim und Plankstadt wird in diesem Jahr die getrennte Abwassergebühr nach der grundlegend gleichen Systematik eingeführt. Damit ist sicher gestellt, dass die Bürger/innen in allen Gemeinden gleich behandelt werden.

Bisher galt in der Mehrzahl der Städte und Gemeinden der Frischwasserbezug als einziger Maßstab für die Berechnung der Abwassergebühren. Dies hat der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim im März 2010 per Urteil für unzulässig erklärt. Der getrennte Gebührenmaßstab wird künftig zusätzlich auch das Niederschlagswasser auf dem Grundstück erfassen, das in die Kanäle einfließt. Hoch versiegelte Grundstücke werden dadurch künftig stärker belastet werden.

Alle Vorlagen und Beschlüsse sind auch im Internet unter www.ratsinfo.schwetzingen.de nachzulesen.